



Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien

2014–2019

ZENTRALAUSSCHUSS

VO: Norbert PELZER
VS: Michael BAUER
VS: Susanne JONAK
Sekretär: Erich KNEZANREK

Hauptausschuss HG 1

VO: Norbert PELZER
VS: Manfred OBERMÜLLER
VS: Margit POLLAK

DSA: 31

PGA: 6

Hauptausschuss HG 2

VO: Susanne JONAK
VS: Roul MASZAR-
HUNDSTORFER

DSA: 21

PGA: 8

Hauptausschuss HG 3

VO: Harald ULREICH
VS: Wolfgang JELINEK

DSA: 11

PGA: 6

Hauptausschuss HG 4

VO: Michael BAUER
VS: Kurt WESSELY
VS: Peter LÜGER
VS: Gerald STEININGER
VS: Ronald FILEKI

DSA: 16

PGA: 5

Hauptausschuss HG 5

VO: Kurt JANUSCHKE
VS: Alexander HAUSER

DSA: 4

PGA: 4

Hauptausschuss HG 6

VO: Andreas BAUER
VS: Robert REMPL
VS: Roman STEINWENDER

DSA: 8

PGA: 4

Zentralausschuss (ZA):

Der Zentralausschuss ist die Gesamtvertretung der Bediensteten und das oberste PV-Organ. Der ZA setzt sich aus den Vorsitzenden der Hauptausschüsse und zusätzlichen PersonalvertreterInnen zusammen, welche die einzelnen Hauptausschüsse entsprechend ihrer Größe zu entsenden haben. Ein Schutz der Rechte der Minderheiten ist wie bei den Hauptausschüssen vorgesehen.

Hauptausschuss (HA):

Für jede Hauptgruppe ist ein Hauptausschuss zu bilden. Dem Hauptausschuss gehören die Vorsitzenden aller Dienststellenausschüsse und der Personalgruppenausschüsse an. Überdies haben Dienststellen und Personalgruppen mit mehr als 500 Bediensteten ein zusätzliches Mitglied und Dienststellen mit mehr als 2.000 Bediensteten ein weiteres Mitglied in den Hauptausschuss zu entsenden. Die Vertrauenspersonen der Dienststellen, bei denen keine Dienststellenausschüsse zu bilden sind, haben das Recht zusätzliche Mitglieder in den Hauptausschuss zu entsenden. Hier gilt auch der Schutz der Minderheitenregelung.

Dienststellenausschuss (DSA):

Der Wirkungsbereich des Dienststellenausschusses ist örtlich begrenzt. Die Anzahl der DSA-Mitglieder setzt sich nach der Anzahl der Bediensteten der jeweiligen Dienststelle zusammen.

Personalgruppenausschuss (PGA):

In jeder Hauptgruppe ist für jede Personalgruppe ein Personalgruppenausschuss zu bilden. Die Anzahl der PGA-Mitglieder setzt sich nach der Anzahl der Bediensteten der jeweiligen Personalgruppe in der Hauptgruppe zusammen.